



GZ: 11.0-99/2022

Ggst.: straßenpolizeiliche Bewilligung

→ **Referat 3:**
Sicherheitsreferat

Straßenpolizeiwesen

Bearbeiter: ORR. Mag. Sperl

Tel.: 03532/2101-230

Fax: 03532/2101-550

E-Mail: bhmu@stmk.gv.at

Internet: www.bh-murau.steiermark.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Murau, am 25. Juli 2022

VERORDNUNG

Um die mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Murau, Zahl und Datum wie oben, gemäß § 90 StVO 1960 bewilligten Arbeiten ordnungsgemäß durchführen zu können, wird auf Grund der §§ 43 Abs. 1 a und 94 b lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, Bundesgesetzblatt Nr. 159/69, in der geltenden Fassung, für den nachangeführten Straßenbereich verfügt: B 317 Friesacher Bundesstraße, StrKm 11,140.

Bereich der durch die Verkehrsmaßnahmen betroffenen Straßen: _____.

1. Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h je Fahrrichtung im Bereich 25 Meter vor dem jeweiligen Baustellenbeginn bis Baustellenende.
2. Überholverbot im Bereich 100 m (gilt in Freilandbereichen) / 25 m (gilt innerhalb von Ortsgebieten) vor dem (jeweiligen) Baustellenbeginn bis Baustellenende.
3. Wartepflicht bei Gegenverkehr für die Verkehrsteilnehmer deren Fahrstreifen eingengt wird.

Dieser Bescheid gilt im Zeitraum von 25.07.2022 bis zum Ende der Bauarbeiten, längstens jedoch bis 27.10.2022.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen in bzw. außer Kraft.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 StVO 1960 bestraft.

8850 Murau . Bahnhofviertel 7 . UID: ATU37001007 Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar.

Bankverbindung: IBAN: AT12 20815 16600002188, Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, BIC: STSPAT2GXXX

Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://datenschutz.stmk.gv.at>.

Sie erreichen uns mit den Steiermärkischen Landesbahnen (Bahn & Bus, Bahnhof Murau-Stolzalpe).

Ergeht an:

- 1) die Marktgemeinde Neumarkt/Stmk., Hauptplatz 1, 8820 Neumarkt/Stmk.;
- 2) die Abteilung 16SD, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg;
- 3) die Polizeiinspektion in 8820 Neumarkt/Stmk., *mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Beschilderung der Baustelle im Sinne der gegenständlichen Verordnung vor Veranstaltungsbeginn und während der Veranstaltung laufend zu überprüfen und bei festgestellten Mängeln deren Beseitigung unverzüglich zu veranlassen;*
- 4) das BPK in 8850 Murau;
- 5) die Steiermärkischen Landesbahnen, Kraftwagenbetrieb, Bahnhofviertel 5, 8850 Murau;
- 6) die Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Murtal, Herrengasse 23, 8750 Judenburg;
- 7) an die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft, Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau;
- 8) das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Murau, Märzenkeller, 8850 Murau;
- 9) das Bezirksfeuerwehrkommando Murau, Freimoosstraße 24, 8820 Neumarkt/Stmk., *mit dem Ersuchen um Weiterleitung an das zuständige Feuerwehrkommando.*

Der Bezirkshauptmann:
i.V.: ORR. Mag. Sperl